

Telegramm.

Paris, 15.1.19.

Auswärtiges

Bern.  
-----

Ich hatte soeben auf dem Finanz-Ministerium eine lange Besprechung betr. die Kredite welche uns Frankreich und England anlässlich der Wirtschafts-Verhandlungen in Washington verlangen.

England verzichtet auf diese Kredite da es nicht mehr nötig hat, in der Schweiz einzukaufen und da seine gegenwärtige Finanzlage günstiger ist, als diejenige Frankreichs. Was die französ. Regierung anbetrifft, sieht sie in der Schweiz nur Kredite vor, um ihre dortigen Auslagen zu bezahlen, oder dort die im April, Mai und Juli fällig werdenden 3 Kredite von je 12. Millionen zu erneuern, Frankreich schuldet uns 146 Millionen, welche durch französ. Titel und Suez-Obligations "en Collateral" gedeckt sind. Diese letztern haben einen Wert von ungefähr 100000 und Frankreich wäre bereit, sie zu verkaufen, insofern die Regierung und unsere Börsen einverstanden sind. Ueberdies lässt Frankreich für 132 Millionen Schweiz. Titel aus den Vereinigten Staaten zurückkommen, die unserer Zirkulation zugeführt werden könnten. Frankreich hat in der Schweiz noch Ankäufe zu machen und wird vielleicht die Kredite nicht in Anspruch nehmen, wünscht aber die Möglichkeit zu haben, in der Schweiz zu bezahlen und hat nicht die geringste Absicht, Kapitalien zu exportieren. Frankreich will sich nur ein Betriebs-Kapital für die Uebergangsperiode sichern und möchte den Beziehungen mit der Schweiz die Form der Liquidation der Kriegs-Finanz-Operationen geben. Diese Liquidation sollte spätestens Ende laufenden Jahres beendet sein. Frankreich wünscht Vieh von uns zu kaufen und uns dafür mit Saarkohle zu bezahlen. Könnte Frankreich nicht, um kostspielige Vermittlungen zu umgehen, bei der Nationalbank eine laufende Rechnung eröffnen? Frankreich würde eine Formel für Krediteröffnung je nach seinen Bedürfnissen und damit diese Rechnung nicht Debitor sei, annehmen. Ich stelle es Ihnen anheim, zu entscheiden, ob es für die Weiterführung der Verhandlungen nützlich wäre, mir den Direktor der Nationalbank zuzuteilen.

Schweiz. Gesandtschaft

Nummer 5.

B 5 3 3  
16.1.19

Abschrift an : V.D.

Für die Kanzlei der  
Abteilung für Auswärtiges  
sig. Spycher

Dodis

